



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

11. Jahrgang

Ausgabetag: 05.08.2009

Nr. 19

Inhalt:	Seite
1. Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl am 30.08.2009	2
2. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Gemeinde Weilerswist am Donnerstag, den 13.08.2009, 18:00 Uhr im Forum der Gesamtschule Weilerswist, Martin-Luther-Str. 26	5

Herausgeber: Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion: Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:

- Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
- Jahres-Abo Euro 27,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
- Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto
- Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste> zur Verfügung

Auflage: 300 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

Wahlbekanntmachung

1. Am 30. August 2009 finden die

Kommunalwahlen

statt. Die Wahlen dauern von 8 bis 18.00 Uhr. ¹⁾

2. Die Gemeinde ist in – folgende ²⁾

Zahl
18

 allgemeine ³⁾ Stimmbezirke eingeteilt: ⁴⁾

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums	
1	Teile von Weilerswist	Josef-Schaeben-Schule (Grundschule) Weilerswist, Anton-Schell-Straße 30/Donaustraße 32	
2	Teile von Weilerswist	Josef-Schaeben-Schule (Grundschule) Weilerswist, Anton-Schell-Straße 30/Donaustraße 32	
3	Teile von Weilerswist	Gesamtschule Weilerswist, Martin-Luther-Straße 26	
4	Teile von Weilerswist	Josef-Schaeben-Schule (Grundschule) Weilerswist, Anton-Schell-Straße 30/Donaustraße 32	
5	Teile von Weilerswist	Gesamtschule Weilerswist, Martin-Luther-Straße 26	
6	Teile von Weilerswist	Gesamtschule Weilerswist, Martin-Luther-Straße 26	
7	Teile von Weilerswist	Josef-Schaeben-Schule (Grundschule) Weilerswist, Anton-Schell-Straße 30/Donaustraße 32	
8	Teile von Metternich	Drei-Eichen-Schule (Grundschule) Metternich, Drei-Eichen-Straße 28	
9	Teile von Metternich	Drei-Eichen-Schule (Grundschule) Metternich, Drei-Eichen-Straße 28	 R
10.1	Teile von Metternich	Drei-Eichen-Schule (Grundschule) Metternich, Drei-Eichen-Straße 28	
10.2	Müggenhausen, Neukirchen, Schwarzmaar	Kindergarten Müggenhausen, Rheinbacher Straße 12	
11	Teile von Groß-Vernich	Kirchtalkindergarten Vernich, Kirchweg 13	 R
12	Teile von Groß-Vernich	Kirchtalkindergarten Vernich, Kirchweg 13	
13	Teile von Groß-Vernich, Klein-Vernich, Horchheim	Kirchtalkindergarten Vernich, Kirchweg 13	
14	Hausweiler, Teile von Derkum	Kindergarten Derkum, Ertstraße	
15	Teile von Derkum, Ottenheim, Schneppenheim	Kindergarten Derkum, Ertstraße	
16	Teile von Lommersum	Johannes-Vincken-Schule (Grundschule) Lommersum, Loewener Straße/Bodenheimer Weg 2	 R

17	Teile von Lommersum, Bodenheim	Johannes-Vincken-Schule (Grundschule) Lommersum, Loewener Straße/Bodenheimer Weg 2	
----	--------------------------------	---	---



Wahllokal mit barrierefreiem Zugang

R repräsentativer Wahlbezirk

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom Datum bis Datum übersandt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Auf die Wahlbezirke entfallen folgende Stimmbezirke:

Kreiswahlbezirk Nr.	Gemeindegewahlbezirke	Stimmbezirke Nr.
1	001	001.1
	002	002.1
	003	003.1
	004	004.1
	005	005.1
	006	006.1
	007	007.1
	013	013.1
2	008	008.1
	009	009.1
	010	010.1
		010.2
	011	011.1
	012	012.1
	014	014.1
	015	015.1
	016	016.1
017	017.1	

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhr zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen **Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die **Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl** sowie die **Landrats- und die Kreistagswahl** jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des Bürgermeisters
- b) für den Gemeinderat
- c) für das Amt des Landrats

d) für den Kreistag

gekennzeichnet werden.

Stimmzettel

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

a) für die Bürgermeisterwahl:	hellblauer	Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
b) für die Gemeinderatswahl:	hellgrüner	Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
c) für die Landratswahl:	weißer	Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
d) für die Kreistagswahl:	hellroter	Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Hinweis zur repräsentativen Wahlstatistik

In den Stimmbezirken 009.1, 011.1 sowie 016.1 wird mit nach Geburtsjahresgruppen und Geschlecht gekennzeichneten Stimmzetteln gewählt. Dies dient lediglich der repräsentativen Wahlstatistik; das Wahlgeheimnis wird gewahrt.

Am Wahltag werden in den v. g. Wahlräumen Faltschichten über die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik zur Information der Wählerinnen/Wähler ausliegen. Die Erhebung anlässlich der Kommunalwahlen erfolgt ausschließlich bei der Wahl zur Vertretung des Kreises, die Ratswahlen sind hiervon nicht erfasst.

Die Briefwählerinnen/Briefwähler werden in die repräsentative Wahl einbezogen, da die Feststellung des Briefwahlergebnisses durch den Wahlvorstand des daran teilnehmenden Stimmbezirks erfolgt (§ 80 Abs. 5 KWahlO).

Weilerswist, den 04.08.2009

Gemeinde Weilerswist
Der Bürgermeister

Gez. Armin Fuß
Bürgermeister

¹⁾ Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Wahlausschuss der Gemeinde ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
²⁾ Für Gemeinden, die in wenige Stimmbezirke eingeteilt sind.
³⁾ Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Stimmbezirken eingeteilt sind.
⁴⁾ Wenn Sonderstimmbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

An die Mitglieder
des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung
des Rates der Gemeinde Weilerswist

nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern übersandt

Einladung 31/09

Hiermit lade ich die Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 13.08.2009, um 18:00 Uhr,

im Forum der Gesamtschule Weilerswist, Martin-Luther-Straße 26, stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Bestellung eines Schriftführers
- TOP 2.** Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern
- TOP 3.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 4.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 5.** Beschlusskontrolle
- TOP 6.** Benennung von Straßen und Plätzen
hier: Stichstraße zur Firma dm
V_35/2009
- TOP 7.** Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Müggenhausen
Hier: 1. Änderung
V_22/2008 1. Ergänzung
- TOP 8.** Sportplätze Lommersum und Vernich
Vorstellung der Planung durch das Büro Dalhaus und Engelmayer
- TOP 9.** Turnhalle Metternich
Vorstellung der Sanierungsplanung durch das Büro Zurawski Ingenieure
-Vorlage wird nachgereicht-
- TOP 10.** Vortrag der Firma VBD zur Machbarkeitsstudie Rathaus
- Top 11.** Verkehrssituationen
a) L 194
b) Bonner Straße
-mündlicher Sachstandsbericht des Bürgermeisters-
- TOP 12.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 13.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 14. Beschlusskontrolle

TOP 15. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung
Grundschule Vernich, Auftragsvergabe Dachsanierung
DE_3/2009 und V_34/2009

TOP 16. Holzhauserweiterung OGS Vernich,
Auftragsvergabe
-Vorlage wird nachgereicht-

TOP 17. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 18. Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

Gerhard-Josef Brühl
Ausschussvorsitzender



**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Rhein-Erft eG	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Hans-Josef Thelen -Ortsbürgermeister-	Nelkenstr. 67 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Adolf Leeser -Ortsbürgermeister-	Erftr. 12 53919 Weilerswist
------------------------------------	--	--------------------------------

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>